

2010

bfn

Jahresbericht
Berliner Frauenprojekte im Antigewaltbereich

1 • Vorwort

bfn – berliner frauen netzwerk

Das bfn ist ein politischer Zusammenschluss Berliner Frauenprojekte zur Interessenvertretung, Zusammenarbeit und Bündelung ihrer Kräfte.

Als basisdemokratisches, feministisches und solidarisches Netzwerk von Antigewalt- und soziokulturellen Frauenprojekten ist das bfn Initiatorin und Organisatorin gemeinsamer politischer Aktivitäten zur Durchsetzung von frauenpolitischen Zielen in Berlin.

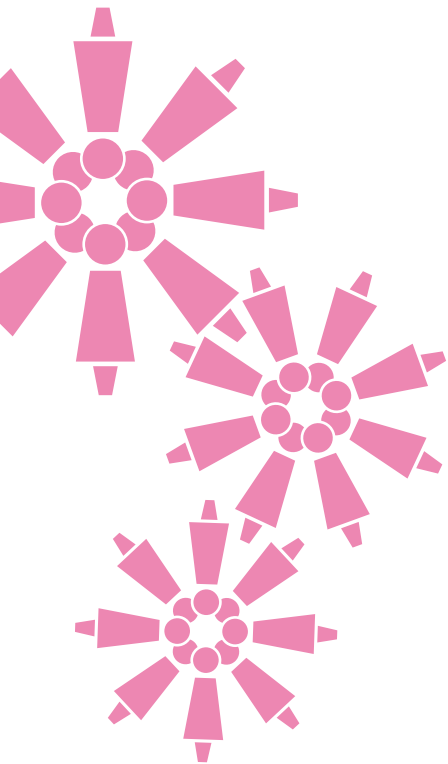
Das bfn versteht sich als Lobbyistin der Frauenprojekte und ihrer Nutzerinnen gegenüber der Öffentlichkeit, den politischen Entscheidungsträgerinnen und der Verwaltung in Berlin.

Erstmalig liegt ein gemeinsamer Jahresbericht von vier Berliner Frauenhäusern, acht Berliner Zufluchtwohnungsprojekten, vier Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und einer Beratungsstelle bei sexueller Gewalt in Berlin vor.

Die an dieser Broschüre beteiligten Frauenprojekte sind unter dem Dach des **bfn – berliner frauen netzwerk** als Antigewaltbereich zusammengeschlossen. Wir arbeiten mit der Zielsetzung, die gesellschaftlichen Hintergründe der tagtäglich stattfindenden Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder aufzudecken, Handlungsperspektiven für misshandelte Frauen zu eröffnen, gemeinsame politische Positionen zu erarbeiten, die Arbeit der Antigewaltprojekte für Frauen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Öffentlichkeit für die Belange gewaltbetroffener Frauen und Kinder zu sensibilisieren.

Mit diesem Jahresbericht möchten wir den politischen Vertreter_innen des Landes Berlin oder der Berliner Bezirke sowie einer breiten Öffentlichkeit einen Einblick in den Arbeitsalltag der Antigewaltarbeit der genannten Frauenprojekte geben. Dabei möchten wir auch eine Vorstellung davon vermitteln, wie die Angebote tatsächlich von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern genutzt werden und welche Themen unsere Arbeit prägen. Insgesamt soll unser Jahresbericht dazu beitragen, mehr Transparenz herzustellen und auf diesem Wege einen Einblick in unsere Arbeit zu geben, da aus Anonymitätsgründen ein Besuch der Frauenhäuser oder Zufluchtwohnungen nicht möglich ist.

Im Anhang der einzelnen Kapitel finden Sie jeweils einen ausführlichen Adressenteil bzw. die Kontaktdaten der einzelnen Frauenprojekte.



Impressum

Herausgeberin

berliner frauen netzwerk, Antigewaltbereich
c/o Bildungs- und Beratungszentrum
Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.
Pariser Straße 3, 10719 Berlin
Telefon 030-88718450
kontakt@berlinerfrauennetzwerk.de
www.berlinerfrauennetzwerk.de

Grafisches Konzept, Gestaltung und Illustration

Yvonne Hagenbach, Lesotro/Conceptual Brand Creation
www.lesotro.de

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen



1. Vorwort **03**

2. Inhalt

3. Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder –
einige Zahlen und Fakten **06**

4. Darstellung der Antigewaltprojekte **10**

4.1 Frauenhäuser **11**

4.2 Zufluchtwohnungen **21**

4.3 Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt **31**

4.4 Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt **39**

5. Öffentlichkeitsarbeit **46**

6. Jahresschwerpunkte **48**

7. Ausblick **50**

3 Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – einige Zahlen und Fakten

Gewalt gegen Frauen und (ihre) Kinder ist keine Ausnahmereischeinung, sondern auch heute noch gesellschaftliche Realität. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die meist zu Hause stattfindet, an einem Ort, der Schutz und Geborgenheit geben sollte, und sie wird meist von Personen aus dem familiären oder freundschaftlichen Umfeld ausgeübt. Aus diesem Grund wird von häuslicher Gewalt gesprochen. Sie wird in den überwiegenden Fällen von Männern gegenüber Frauen ausgeübt.

Häusliche Gewalt kann jede Frau treffen, unabhängig von Bildungsstand, Nationalität, Einkommen, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder ethnischer Zugehörigkeit. Opfer wie Täter gehören allen sozialen Schichten an.¹

Häusliche Gewalt umfasst:

- körperliche Gewalt bis hin zum Mord
- psychische Gewalt wie Drohungen, Einschüchterungen, Erniedrigungen und Isolation
- sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung, Zwang zu ungewollten sexuellen Handlungen
- ökonomische Gewalt wie das Verbot zu arbeiten, die Zuteilung des Geldes, die alleinige Verfügungsgewalt des Mannes über das Familieneinkommen
- soziale Gewalt wie das Bestreben, die Frau sozial zu isolieren, ihre Kontakte zu kontrollieren bzw. zu verbieten
- Zwangsverheiratung

Jede vierte in Deutschland lebende Frau ist während ihres Lebens häuslicher Gewalt durch einen Beziehungspartner ausgesetzt.²

¹ Vgl. Brückner, M.: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Frankfurt/M. 1998.

² Vgl. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2004.



Im Jahr 2010 registrierte die Berliner Polizei 15.972 Fälle häuslicher Gewalt.³

Gewalt hat eklatante Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Frauen. Sie kann zu sozialer Isolation, zum Verlust des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsfähigkeit, zur Verschuldung sowie zu vielfältigen gesundheitlichen Schäden und Folgewirkungen führen. Diese reichen von körperlichen Verletzungen (z. B. Hämatome, Frakturen, Einschränkungen der Seh-, Hör- und Bewegungsfähigkeit, Fehlgeburten), somatischen und psychosomatischen Beschwerden (z. B. Kopf-, Rücken-, Brust- und Unterleibsschmerzen, Essstörungen), psychischen Folgen (Depressionen, Angst- und Panikattacken, Schlafstörungen, Verlust des Selbstwertgefühls) bis hin zu tödlichen Folgen (Mord, Tod infolge der Verletzungen, Suizid).⁴

³ Vgl. Bekämpfung häuslicher Gewalt in Berlin. Fortschreibung der Datenerhebung und Statistik 2010, vorgelegt durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, S. 3.

⁴ Vgl. Wissenschaftliche Begleitung des S.I.G.N.A.L.-Interventionsprojektes gegen Gewalt an Frauen am Universitätsklinikum Benjamin Franklin Berlin, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2003.

Kinder als Mitbetroffene

Kinder sind von der Gewalt gegen ihre Mutter immer direkt oder indirekt mit betroffen. Sie können Zeugen der Gewalthandlungen sein oder selbst von ihrem Vater bzw. dem Partner der Mutter misshandelt werden. Internationale Studien weisen eine starke Korrelation zwischen der Misshandlung der Mutter und der Misshandlung der Töchter und Söhne nach.

Etwa 60 % der Frauen, die in Deutschland Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner erfahren, leben mit Kindern zusammen. Mehr als die Hälfte dieser Frauen berichten, dass ihre Kinder körperliche und sexuelle Gewalthandlungen aus dem Nebenraum mit angehört haben. Jede zweite Mutter erzählt, dass die Kinder während der Gewalttatkette gegen sie im gleichen Raum anwesend waren und die Gewalt direkt mit ansehen mussten. Jede vierte Frau berichtet, dass Kinder in die Gewalthandlungen mit einbezogen wurden und dabei versuchten, die Mutter zu schützen. Etwa jedes zehnte Kind wurde dabei selbst körperlich verletzt.⁵

Statistische Angaben der Frauenhäuser in Deutschland belegen, dass jährlich zwischen 50.000 und 70.000 Mädchen und Jungen körperliche, psychische und soziale Gewalt gegen ihre Mutter erleben oder selbst durch den Partner der Mutter misshandelt werden. Das Mit- oder Selbsterleben von wiederholten und teilweise traumatisierenden Situationen in der Familie hat gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung von Mädchen und Jungen und beeinflusst ihre Beziehung zu beiden Elternteilen. Sie fühlen sich angesichts der Gewalt ihres Vaters bzw. des Lebenspartners der Mutter ihrer Ohnmacht hilflos ausgeliefert. Gleichzeitig fühlen sie sich aber auch verantwortlich und häufig sogar schuldig für das, was passiert. Sie übernehmen nicht selten Verantwortung für den Schutz der Mutter und kleinerer Geschwister. Die psychischen und physischen Folgen der miterlebten Gewalt sind vielfältig, abhängig vom Alter des Kindes und der Dauer der Misshandlungen. Ein großer Teil leidet unter Alpträumen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen sowie Schul- und Lernschwierigkeiten. Viele Mädchen und Jungen sind aggressiv oder sehr ängstlich und weisen Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Suchtmittelmissbrauch u.a.m. auf.

Darüber hinaus ist nachgewiesen, dass Kinder, die häusliche Gewalt erleben, ein höheres Risiko tragen, in Armut aufzuwachsen.



⁵ Vgl. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2004.

4.

Darstellung der Antigewaltprojekte

4.1 Frauenhäuser

4.2 Zufluchtswohnungen

4.3 Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt

4.4 Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt



4.1 Frauenhäuser

2509 Frauen und Kinder waren im Jahr 2010 zum Schutz vor körperlicher, sexualisierter, emotionaler, psychischer und ökonomischer Gewalt in den sechs Berliner Frauenhäusern.

Die Auslastung lag 2010 bei **87,3 %**.

Frauenhäuser

In Berlin gibt es sechs Frauenhäuser, die von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Unterkunft und Unterstützung bei der Entwicklung einer neuen, gewaltfreien Lebensperspektive anbieten:

- 2. Autonomes Frauenhaus
- Hestia-Frauenhaus
- Viertes Frauenhaus Berlin
- Frauenhaus BORA
- Interkulturelle Initiative
- Caritas Frauenhaus

Grundsätze der Frauenhausarbeit

- Die Frauenhäuser nehmen von Gewalt betroffene Frauen mit und ohne Kinder auf, unabhängig von ihrem Alter, sozialen Status, Bildungsstand, kulturellen Hintergrund, ihrer religiösen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung und Lebensweise.
- Insgesamt stehen in den Häusern 317 Plätze für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung.
- Die Frauenhäuser sind telefonisch rund um die Uhr erreichbar. Betroffene Frauen finden zu jeder Tages- und Nachtzeit mit ihren Kindern Aufnahme.
- Die Adressen der Frauenhäuser sind geheim.
- Der Aufenthalt in den Berliner Frauenhäusern ist kostenlos. Für ihren Lebensunterhalt müssen die Bewohnerinnen jedoch selbst aufkommen.
- Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und ihrer Kinder.
- Die Bewohnerinnen führen in den Frauenhäusern ein selbstbestimmtes Leben.
- Alkohol-, drogen- und medikamentenabhängige Frauen nicht aufgenommen werden.
- In allen Berliner Frauenhäusern gibt es einen eigenen Kinderbereich, in dem die Mädchen und Jungen sozialpädagogisch betreut werden.
- In den meisten Frauenhäusern gibt es eine Altersbegrenzung für Jungen. Mütter mit älteren Söhnen haben die Möglichkeit in Zufluchtwohnungen Schutz, Unterkunft und Unterstützung zu finden.
- Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser verstehen ihre Tätigkeit als parteiliche Arbeit für Frauen sowie für Mädchen und Jungen. Das Kindeswohl hat jedoch immer Vorrang.

Die Zielgruppen der Frauenhäuser sind:

- Frauen, die in ihrer Partnerschaft oder durch Familienangehörige Gewalt erleben bzw. davon bedroht sind
- Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind
- Frauen, die von Menschenhandel betroffen oder bedroht sind.

Beratung und Information finden:

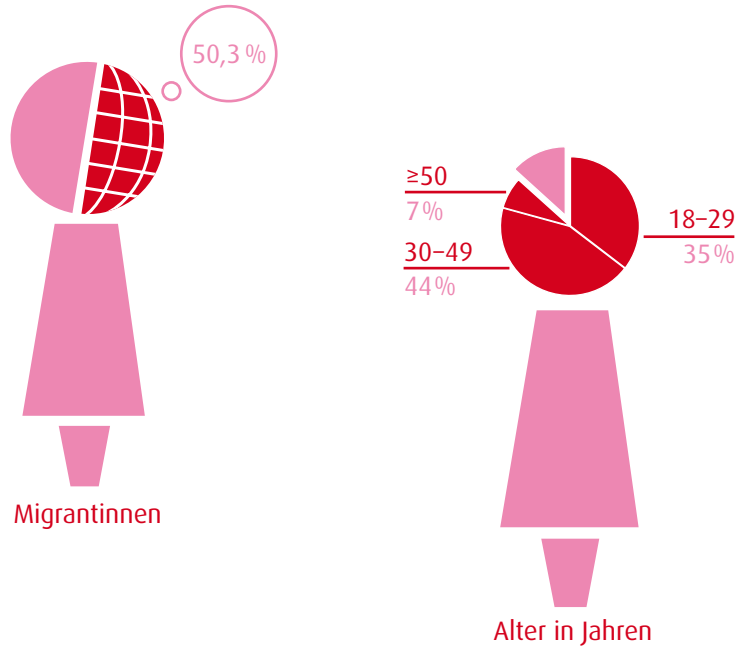
- Unterstützer_innen aus dem privaten oder professionellen Umfeld von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern
- Multiplikator_innen und Mitarbeiter_innen von Ämtern und Behörden sowie sozialen Einrichtungen
- Presse- und Medienvertreter_innen

Die Unterstützungsangebote der Frauenhäuser umfassen:

- telefonische Beratung
- regelmäßige prozessbegleitende Gespräche, orientiert am individuellen Unterstützungsbedarf
- Krisenintervention
- umfassende Hilfe für Migrantinnen in jeder Sprache (z. T. unter Heranziehung von Dolmetscherinnen)
- Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin zu Fragen des Unterhalts und des Sorgerechts, zu Trennungs- und Scheidungsfragen, zu aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden und zum Teil Begleitung
- Vermittlung spezieller bzw. weiterführender Hilfeangebote
- thematische Gruppenangebote
- regelmäßige altersspezifische Angebote für Kinder
- Hilfe für die Mütter bei Alltags- und Erziehungsfragen
- Vermittlung von Kontakten zu Kindereinrichtungen und Schulen
- Einzel- und Gruppengespräche für Kinder zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung
- Sport- und Freizeitaktivitäten

Frauen mit Migrationshintergrund

Gut die Hälfte (knapp 51 %) der Frauenhausbewohnerinnen der vier Frauenhäuser des bfn hatte einen Migrationshintergrund. Die Türkei sowie Länder Mittel- und Osteuropas waren die häufigsten Herkunftsländer der Frauen bzw. ihrer Eltern oder Großeltern.



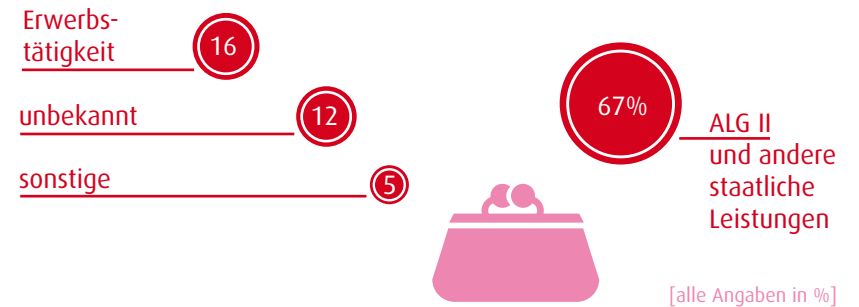
Alter der Frauen

In den Frauenhäusern des bfn fanden Frauen im Alter zwischen 18 und 70 Jahren Zuflucht. Daran zeigt sich, dass Gewalt eine altersunabhängige Erfahrung für Frauen darstellt. Die Altersverteilung macht jedoch deutlich, dass überwiegend Frauen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren den Schutz der Frauenhäuser in Anspruch nahmen (knapp 80 %).

Einkommenssituation während des Frauenhausaufenthaltes

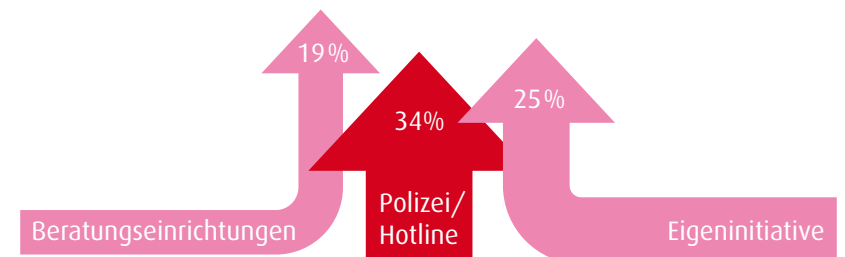
Die Einkommenssituation der überwiegenden Mehrheit der Frauen und damit auch ihrer Kinder war prekär. Erwerbslosigkeit und der Bezug von Leistungen nach SGB II (ALG II) prägte die Lebenssituation von über zwei Dritteln der Frauen und Kinder (72 %). Ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen rund 16 % der Bewohnerinnen. Auch hier handelt es sich mehrheitlich um niedrige Einkommen, die den SGB II-Satz nur gering übersteigen.

Weitere Einkommensquellen der Bewohnerinnen waren: Renteneinkünfte, der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bafög, Arbeitslosengeld, Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen durch dritte Personen (Eltern, Ehepartner, andere Angehörige, Spenden) sowie Erspartes.



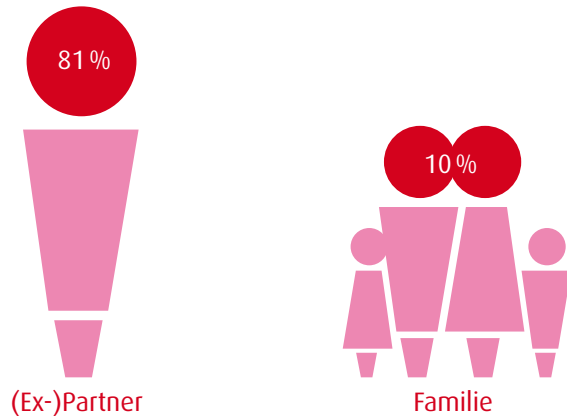
Wege ins Frauenhaus

Die Mehrheit der Frauen fand den Weg ins Frauenhaus über die Polizei oder die BIG Hotline (34 %) sowie über Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen (19 %). Deutlich gewachsen ist in den vergangenen Jahren der Anteil von Frauen, die eigeninitiativ nach Wegen aus der Gewaltbeziehung und gezielt Schutz in einem Frauenhaus suchen (25 %). Erfahrungen der Frauenhäuser des bfn aus den letzten Jahren belegen, dass neben Broschüren und Faltblättern das Internet als anonyme und häufig mehrsprachig gestaltete Informationsquelle zunehmend an Bedeutung gewinnt.



Gewalt ausübende Person*

Hintergrund für die Flucht ins Frauenhaus waren zum überwiegenden Teil (81%) die Gewalttaten des aktuellen oder des ehemaligen (Ehe-)Partners. Daneben hat etwa jede zehnte Frauenhausbewohnerin Gewalt durch Eltern, Geschwister oder andere Familienangehörige, durch einen Zuhälter oder durch andere bekannte Personen erlebt. Es handelt sich hier vor allem um Gewalthandlungen wie (drohende) Zwangsverheiratung, Stalking, Frauenhandel oder Zwangsprostitution.

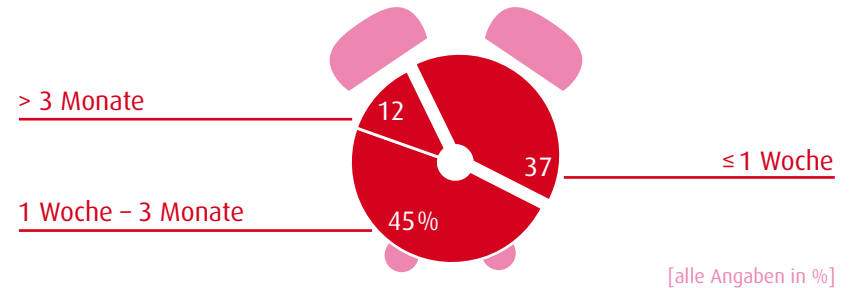


Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus

Die überwiegende Zahl der Frauen nutzte den Schutz und die Unterstützung der Frauenhäuser für einen Zeitraum bis zu 3 Monaten (82% bzw. 682 Frauen). Knapp die Hälfte (37% bzw. 309 Frauen) dieser Frauen lebte jedoch maximal für die Dauer einer Woche im Frauenhaus. Für knapp 12% der Frauen (96 Frauen) blieb der Schutzbedarf für einen Zeitraum von über drei Monaten bestehen.

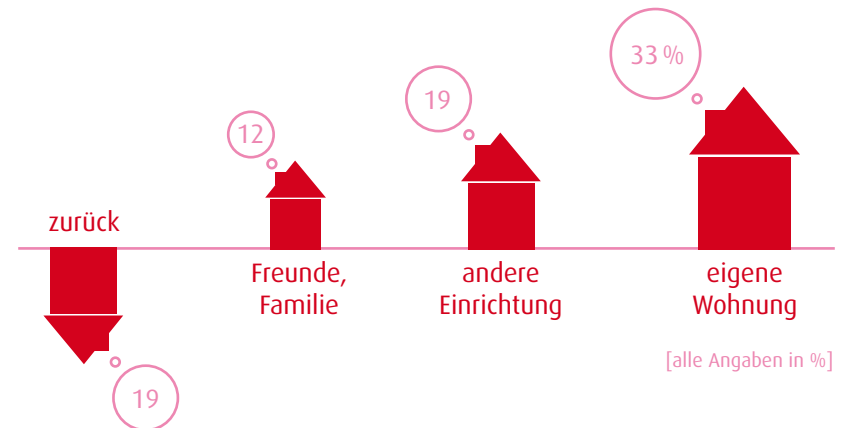
Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Unterstützungsbedarf bzw. das Unterstützungsbedürfnis und damit auch die Aufenthaltsdauer von Frauen in einem Frauenhaus von verschiedenen strukturellen und individuellen Faktoren beeinflusst werden. Das sind vielfach Faktoren, die außerhalb der unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Frauenhausmitarbeiterinnen stehen. Von entscheidender Bedeutung für die Frauen und Kinder sind dabei u.a. die Verfügbarkeit von Ressourcen (wie z. B. soziales Umfeld, Einkommen, Arbeitsplatz, Aufenthaltsstatus), ihre psychosoziale und gesundheitliche Situation sowie die jeweilige Gefährdungssituation. Das heißt, die individuelle Lebenssituation der Bewohnerinnen und die daran gekoppelten Handlungsmöglichkeiten sind sehr entscheidend für ihre Chance, nach der Trennung aus einer Gewaltbeziehung eine neue Lebensperspektive entwickeln zu können.

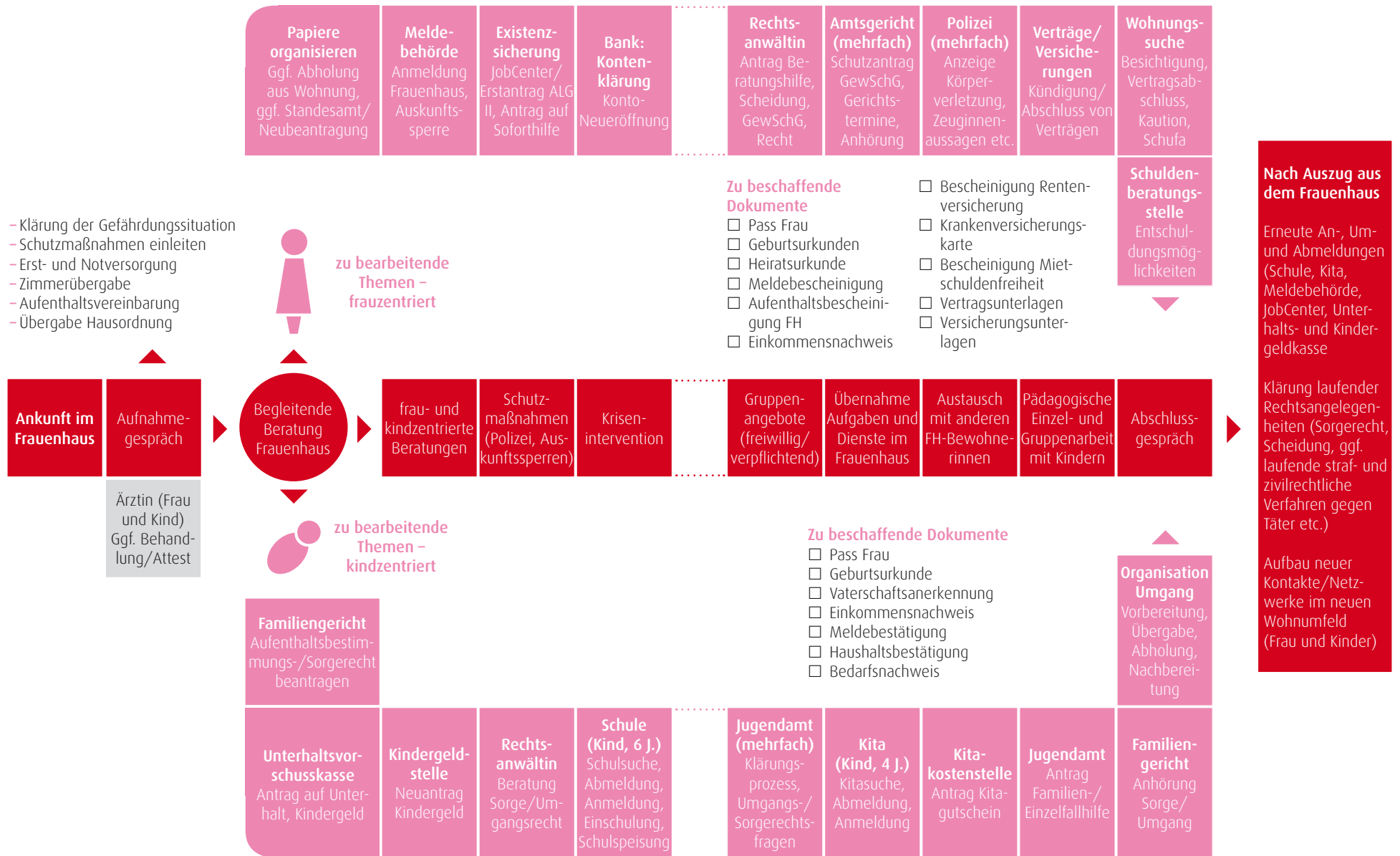
*Quellen: Daten von 2. Autonomes Frauenhaus, Hestia Frauenhaus, Viertes Frauenhaus
Quellen: Daten der Frauenhäuser des bfn



Verbleib der Frauen und Kinder nach Auszug aus dem Frauenhaus

Nach dem Frauenhausaufenthalt fanden rund 65% der Frauen und Kinder eine sichere Wohnsituation. Ein Anteil von rund 20%, das entspricht jeder fünften Frau, zog in eine professionell begleitete Einrichtung. Die meisten davon wechselten zunächst in eine Zufluchtswohnung oder eine betreute Wohnform. Über 30% der Frauen kehrten in ihre alte Wohnung zurück oder fanden eine neue eigene Wohnung. Dabei konnten einige Frauen, die in ihre alte Wohnung zurückkehrten, dies über eine Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz erwirken. In den übrigen Fällen hatte der gewalttätige (Ehe-)Partner die Wohnung verlassen. Für die Rückkehr in die Gewaltbeziehung entschieden sich 19% der Frauen.





Übersicht der Unterstützungsangebote in einem Frauenhaus

Kontakt – Frauenhäuser

2. Autonomes Frauenhaus – Postfach 200757, 13517 Berlin
Telefon: 030 - 37 49 06 22, Fax: 030 - 37 49 06 20
www.frauenselbsthilfe-berlin.de

Hestia-Frauenhaus – Postfach 700236, 10322 Berlin
Telefon: 030 - 5 59 35 31, Fax: 030 - 55 48 96 99
pub@hestia-fh.de

Viertes Frauenhaus Berlin – Postfach 870134, 13161 Berlin
Telefon: 030 - 91 61 18 36, Fax: 030 - 91 61 18 37
öffentlichkeit@viertes-frauenhaus-berlin.de, www.viertes-frauenhaus-berlin.de

Frauenhaus BORA – Postfach 790215, 13015 Berlin
Telefon: 030 - 9 86 43 32, Fax: 030 - 9 86 53 20
frauenhaus@frauenprojekte-bora.de, www.frauenprojekte-bora.de



4.2 Zufluchtswohnungen

23

Die acht Berliner Zufluchtswohnungsprojekte boten im Jahr 2010 insgesamt 564 Frauen und Kindern Schutz vor körperlicher, psychischer, sexualisierter, emotionaler und sozioökonomischer Gewalt.

Nach dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes ist die Nachfrage nach Zufluchtswohnungen unverändert hoch.

Die durchschnittliche Auslastung liegt über **85 %**.

Zufluchtswohnungen

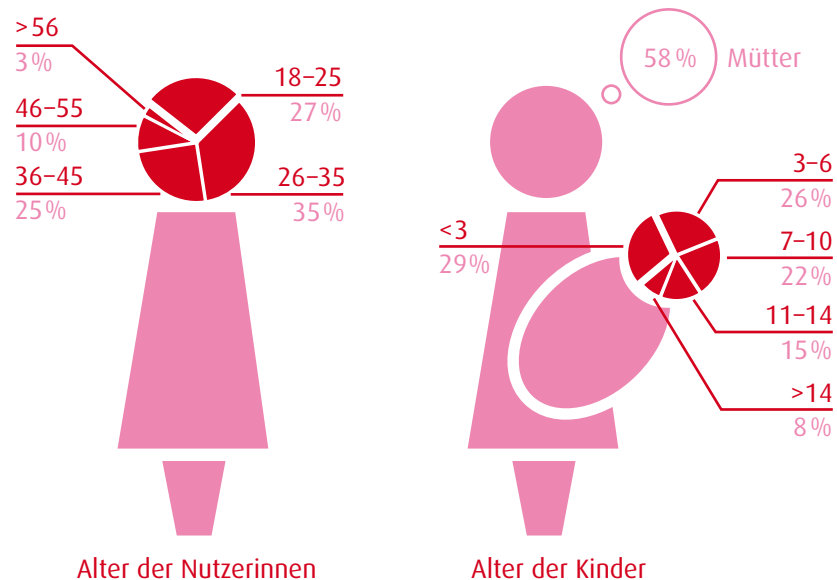
Zufluchtswohnungen sind ein Angebot für Frauen aller Länder und Kulturen, die körperliche und/oder psychische Gewalt erfahren haben bzw. erleben und diese Situationen beenden wollen.

Ziele und Aufgaben

Zufluchtswohnungen sind geschützte, anonyme Wohnräume, die Frauen die Möglichkeit bieten, ihre Situation in Ruhe zu überdenken, Unterstützung zu erfahren und sich eine möglichst gewaltfreie Perspektive aufzubauen.

Die betroffenen Frauen und ihre Kinder werden in ihrer Bearbeitung des Erlebten, ihrer Entscheidungsfindung und dem Aufbau ihres neuen Lebenswegs unterstützt.

Zufluchtswohnungsprojekte bieten ihren Nutzerinnen ein auf ihre individuelle Situation, ihr Erfordernis nach Schutz und Sicherheit, ihrem Bedarf nach Information, Unterstützung und Begleitung abgestimmtes, fachlich fundiertes Angebot.



Schutzangebot

- 8 Zufluchtswohnungsprojekte – FrauenOrt-Augusta (1), Frauenzimmer (2), Hestia-Zufluchtswohnungen (3), Flotte Lotte (4), Matilde (5), Offensiv 91 (6), Paula Panke (7), und ZUFF (8) – bieten...
- 44 Zufluchtswohnungen in 9 Stadtteilen mit einer Platzkapazität für 117 Frauen und ihre Kinder in Gemeinschafts- und Einzelwohnungen. Darunter sind zwei rollstuhlgerechte und vier gehörlosengerechte Plätze. In einer Zufluchtswohnung ist die Aufnahme einer blinden Frau mit Führhund möglich.
- 3 Zufluchtswohnungsprojekte sind in Frauenzentren integriert.

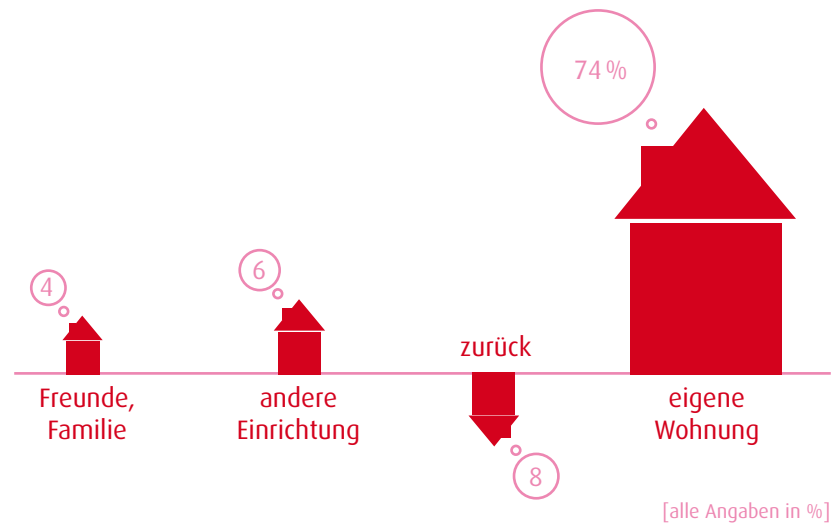
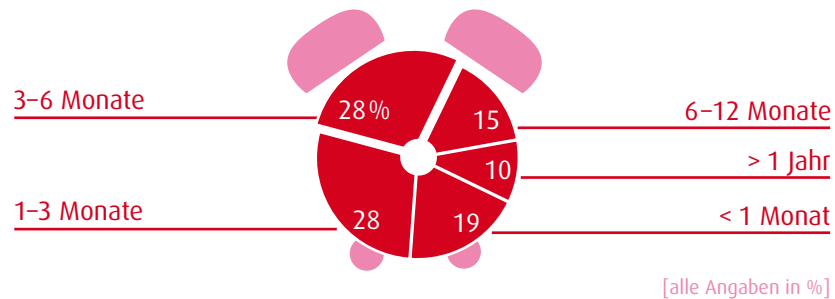
Jeder Frau steht für sich allein bzw. mit ihren Kindern ein Zimmer oder eine Wohnung zur Verfügung. Sie erhält einen befristeten Untermietvertrag und zahlt Miete.



Für gehörlose Frauen geeignet: 1, 7
Behindertengerecht und für blinde Frauen geeignet: 2

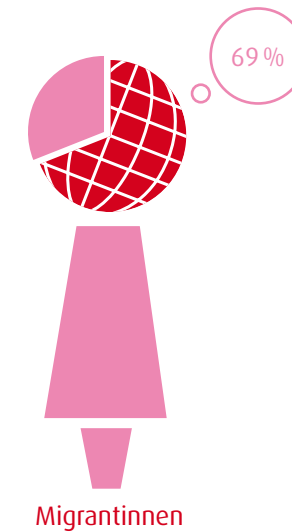
Aufenthalt

Zufluchtswohnungen sind eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Die befristeten Untermietverträge werden bei Bedarf verlängert.
Die Wohndauer liegt bei durchschnittlich 4-6 Monaten.
Die meisten Frauen gehen nicht in die Misshandlungssituation zurück.



Frauen mit Migrationshintergrund

Über zwei Drittel der Nutzerinnen der Zufluchtswohnungen in 2010 hatten einen Migrationshintergrund und waren damit überproportional gegenüber ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Berlin vertreten. Die Migrantinnen kamen aus 48 verschiedenen Ländern, die meisten stammten aus der Türkei, gefolgt von Polen, Russland und Kenia.



Beratungsangebot

Die Aufnahme in eine Zufluchtswohnung erfolgt schnell und unbürokratisch nach einem persönlichen Erstgespräch. Das Erstgespräch dient der Klärung der Situation der Frau und der Bedingungen für das Leben in einer Zufluchtswohnung.

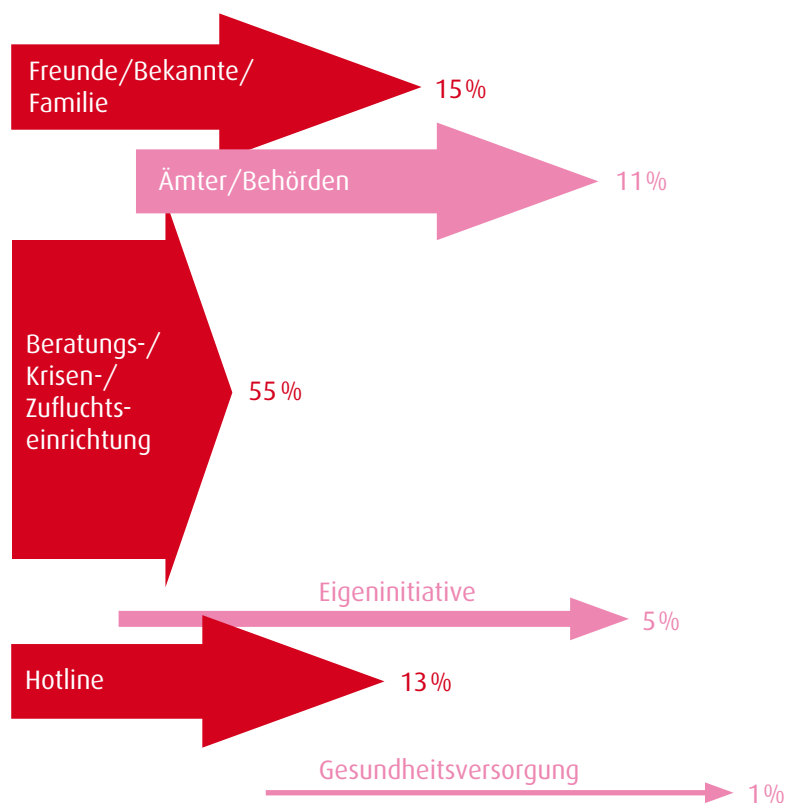
Jede Bewohnerin hat eine Sozialarbeiterin als persönliche Ansprechpartnerin. Sie unterstützt und berät bei der Bearbeitung der erlebten Gewalt, bei Ein- und Auszug, Entscheidungsfindungen, Gesundheitsproblemen, Schwierigkeiten mit den Kindern, Entwicklung neuer Lebens- und Arbeitsperspektiven, Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen, Scheidungs- und Sorgerechtsfragen, finanziellen Problemen und Schulden, Behördengängen und Wohnungssuche, Informationen zu rechtlichen Fragen, z. B. Schutzanordnungen, Zuweisung der Wohnung (Gewaltschutzgesetz).

Beratung und Hilfe werden in verschiedenen Sprachen angeboten, z. B. türkisch muttersprachlich, englisch, französisch, spanisch, italienisch, Kenntnisse in deutscher Gebärdensprache (DGS).

Einige Zufluchtswohnungsprojekte nehmen auch Söhne über 14 Jahre mit ihren Müttern auf. In vier Zufluchtswohnungsprojekten steht eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung, die die Kinder und Jugendlichen unterstützt und begleitet.

Wege in die Zufluchtswohnung

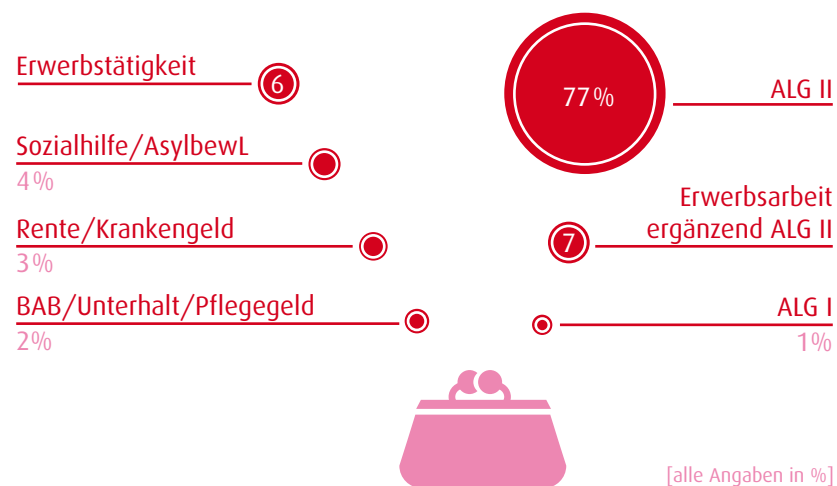
Die Frauen kommen auf unterschiedlichen Wegen in eine Zufluchtswohnung. Mehr als die Hälfte hat vorher ein Beratungs- oder Krisenangebot genutzt.



Quellen: Statistische Angaben der Zufluchtswohnungsprojekte 2010

Einkommen der Nutzerinnen während des Aufenthalts

Der größte Anteil der Frauen und Kinder, die 2010 in Zufluchtswohnungen lebten, verfügte nicht über ein eigenes Einkommen, sondern war auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Nur 6% erzielten ein eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 7% gingen zwar einer Berufstätigkeit nach, waren jedoch trotzdem auf ergänzende Leistungen durch die JobCenter angewiesen.



Qualitätsgesicherte Intervention und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zufluchtswohnungsprojekte sichern die Qualität ihrer Arbeit durch Supervision, Teamsitzungen, kollegiale Beratung, Fortbildungen, Qualitätszirkel, Statistik und Dokumentation.

Zufluchtswohnungsprojekte engagieren sich in verschiedenen Netzwerken und Arbeitsgruppen mit dem Ziel, die Situation von misshandelten Frauen zu verbessern.

Kooperation der Anti-Gewalt-Projekte untereinander sowie mit Polizei, Ämtern, Behörden, spezialisierten Einrichtungen der psychosozialen und rechtlichen Versorgung, mit Therapeutinnen, Krankenhäusern, Ärzt_innen u.v.m. findet kontinuierlich statt.

Die Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Enttabuisierung häuslicher Gewalt bei.



Kontakt – Zufluchtswohnungen

FrauenOrt-Augusta – Brunnenstraße 75, 13355 Berlin-Wedding
Telefon: 030 - 46 60 02 17, Fax: 030 - 46 60 02 18, SMS: 01 60 6 66 37 78 (für Gehörlose)
frauenort-augusta@zukunfmbauen.de, www.frauen-zuflucht.de
Sprechzeiten: Mo. + Do. 10–13 Uhr, Di. + Mi. 14–17 Uhr

Frauenzimmer e.V. – Ebersstraße 34, 10827 Berlin-Schöneberg
Telefon: 030 - 7 87 50 15, Fax: 030 - 7 87 50 16
frauenzimmer-zuflucht@web.de, www.frauenzimmer-ev.de
Sprechzeiten: Mo. + Di. 10–13 Uhr, Mi. 15–18 Uhr, Do. + Fr. 10–13 Uhr

Hestia-Zufluchtswohnungen – Immanuelkirchstraße 10, 10405 Berlin-Prenzlauer Berg
Telefon: 030 - 4 40 60 58, Fax: 030 - 44 05 50 40
zuwo@hestia-ev.de, www.hestia-ev.de
Sprechzeiten: Di. + Do. 10–12 Uhr, Mi. 14–16 Uhr

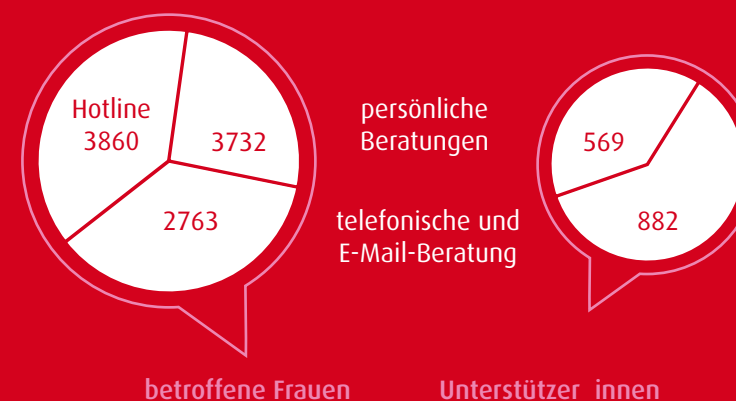
Flotte Lotte – Senftenberger Ring 25, 13435 Berlin-Reinickendorf
Telefon: 030 - 4 15 15 80, 030 - 4 16 70 11, Fax: 030 - 40 71 35 92
info@flotte-lotte-berlin.de, www.flotte-lotte-berlin.de
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9–15 Uhr, Do. 9–18 Uhr, Fr. 9–13 Uhr

Matilde e.V. – Stollberger Straße 55, 12627 Berlin-Hellersdorf
Telefon: 030 - 56 40 02 29, Fax: 030 - 5 64 75 62
matilde-ev@versanet.de, www.frauenzentrum-matilde.de
Sprechzeiten: Mo. 15–19 Uhr, Di. – Do. 9–19 Uhr, Fr. 9–15 Uhr

offensiv'91 e.V. – Hasselwerder Straße 38–40, 12439 Berlin-Treptow
Telefon: 030 - 6 3 22 38 45, Fax: 030 - 6 31 60 01
zuff_offensiv91@web.de, www.offensiv91.de
Sprechzeiten: Di. + Do. 15–18 Uhr

Paula Panke – Schulstraße 25, 13187 Berlin-Pankow
Telefon: 030 - 4 85 47-01, -02, Fax: 030 - 48 09 98 47, SMS: 01 63 - 9 60 63 82 (f. Gehörlose)
zufluchtswohnung@paule-panke.de, www.paula-panke.de
Sprechzeiten: Mo. 16–18 Uhr, Di. 14–18 Uhr, Do. 17–19 Uhr, Fr. 10–12 Uhr

ZUFF e.V. – Berlin-Kreuzberg/Neukölln
Telefon: 030 - 6 94 60 67, Fax: 030 - 69 81 83 58
zuffev@gmx.de, www.zufluchtswohnungen.de
Sprechzeiten: Di. + Fr. 10–12 Uhr, Do. 16–18 Uhr



4.3 Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt

Zu Fragen und Problemen bei häuslicher Gewalt beraten die Fachberatungs- und Interventionsstellen Frauen, Angehörige, Freund_innen, Unterstützer_innen, Mitarbeiter_innen von Ämtern und Institutionen sowohl telefonisch als auch persönlich.

Gesamtzahl aller Nutzer_innen im Jahr 2010: **11 806**

Fachberatungs- und Interventionsstellen für Frauen bei häuslicher Gewalt

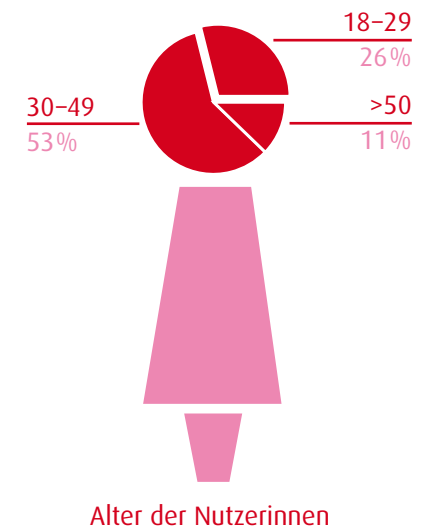
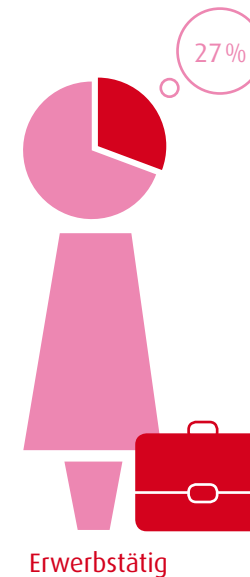
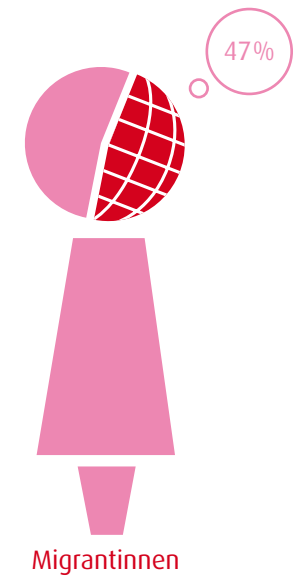
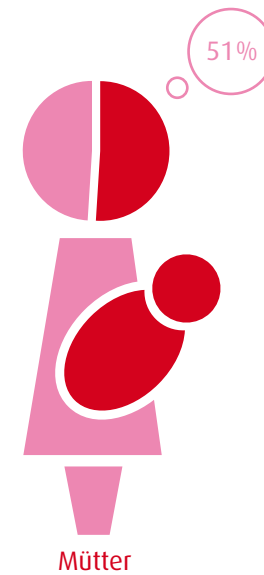
In Berlin gibt es fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen. Das sind:

- frauenraum in Mitte,
- Frauentreffpunkt in Neukölln,
- Frauenberatung TARA in Schöneberg,
- Frauenberatung BORA in Weißensee und
- die Beratungsstelle der **Interkulturellen Initiative** in Zehlendorf.

Die Fachberatungs- und Interventionsstellen beteiligen sich darüber hinaus an der Bereitstellung der zentralen Notrufnummer bei häuslicher Gewalt (BIG Hotline). Die BIG Hotline ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der Telefonnummer **6 11 03 00** erreichbar und bietet telefonisch Information und Erstberatung sowie die Vermittlung in Schutzeinrichtungen an. Montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr wird sie per Rufumleitung von einer der oben genannten Fachberatungsstellen abgedeckt.

Die Zielgruppen sind:

- Frauen jeder ethnischen Herkunft, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit:
 - die in ihrer Ehe/Partnerschaft oder durch andere Personen Gewalt erleben bzw. erlebt haben oder davon bedroht sind
 - nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus oder einer anderen Zufluchtseinrichtung
 - die verfolgt oder bedroht werden
 - die einen Polizeieinsatz hatten
- Unterstützer_innen aus dem privaten oder professionellen Umfeld von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern
- Multiplikator_innen und Mitarbeiter_innen von Ämtern und Behörden
- Presse- und Medienvertreter_innen
- Schüler_innen, Student_innen etc.



Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind:

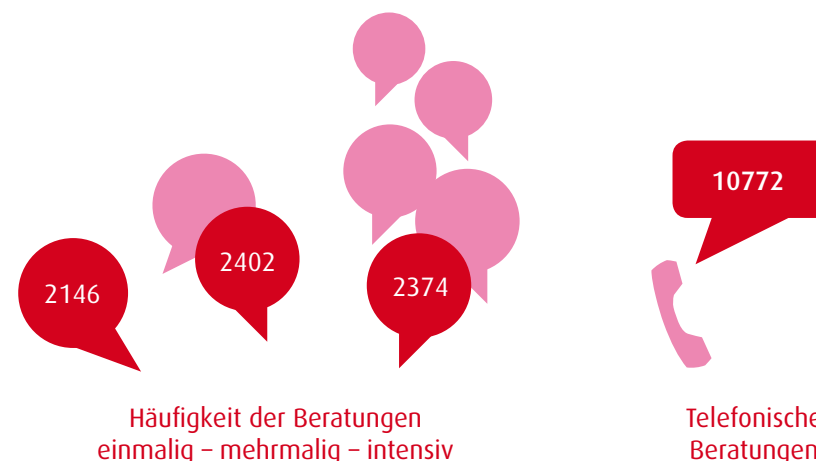
- telefonische und persönliche psychosoziale Einzelberatungen (mehrsprachig)
- anonym und kostenlos/nach Absprache auch mit Dolmetscherin
- telefonische Beratung im Rahmen der BIG Hotline
- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Klärung der aktuellen Situation
- Erarbeitung eines Sicherheitsplans mit der betroffenen Frau
- rechtliche Beratung durch Rechtsanwältinnen
- Begleitung und Unterstützung im Kontakt mit Gerichten, Ämtern, Institutionen
- Vermittlung an Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen
- Vermittlung an fachspezifische Einrichtungen
- Fragen der Existenzsicherung im Kontext von Gewalterfahrungen
- Ambivalenzkonflikte
- Gruppenangebote
- interkulturelle Angebote im Kontext der Antigewaltarbeit
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer neuen Lebensperspektive
- Unterstützung bei der Bearbeitung von traumatischen Erlebnissen infolge der Gewalterfahrung

Das Ziel der Beratungsarbeit ist, Frauen und ihre Kinder dabei zu unterstützen eine möglichst gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu entwickeln.

Beratungsinhalte/Angebotsstruktur:

Leistungsbereich Beratungen:

- 1. Informationen zu Schutzmöglichkeiten**
Informationen zu Schutzmöglichkeiten, Sicherheitsplanung, Vermittlungen an Zufluchtseinrichtungen bzw. Antragsstellungen nach dem Gewaltschutzgesetz
- 2. Rechtliche Informationen und Beratung**
Beratung zu Familien-, Straf-, Zivil-, Miet-, Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht, Sozialgesetzgebung
- 3. Beratung zur psychosozialen und gesundheitlichen Situation**
aktuelle psychische Situation, Stabilisierung, Krisenintervention, Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Entscheidungsfindung und Perspektivbildung, gesundheitliche Situation und Versorgung, soziale Unterstützung und Vermittlung
- 4. Existenzsicherung**
existentielle Angelegenheiten, Sozialleistungen, Gehalt, Berufstätigkeit, Schulden, Entschuldungsmöglichkeiten, Eltern-, Kindergeld, Unterhalt, Wohnungsangelegenheiten, Umgang mit Ämtern und Behörden
- 5. Kindzentrierte Themen**
umgangs-, sorge- und aufenthaltsbestimmungsrechtliche Fragen, Mutter-Kind-Beziehung, Vater-Kind-Beziehung, Kita, Schulbesuch, Erziehungsfragen, Unterstützungs- und Hilfebedarf Kind, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe



Proaktiv:

- nach einem Polizeieinsatz erfolgt auf Wunsch der Frau ein erster telefonischer Kontakt durch die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen und der BIG Hotline

Gruppenangebote:

- in den Frauenberatungsstellen werden unterschiedliche Gruppenangebote durchgeführt, die inhaltliche Gestaltung orientiert sich am Bedarf der ratsuchenden Frauen, Schwerpunkt der Gruppenangebote sind die psychosoziale und gesundheitliche Situation sowie die Kontaktknüpfung der Frauen untereinander

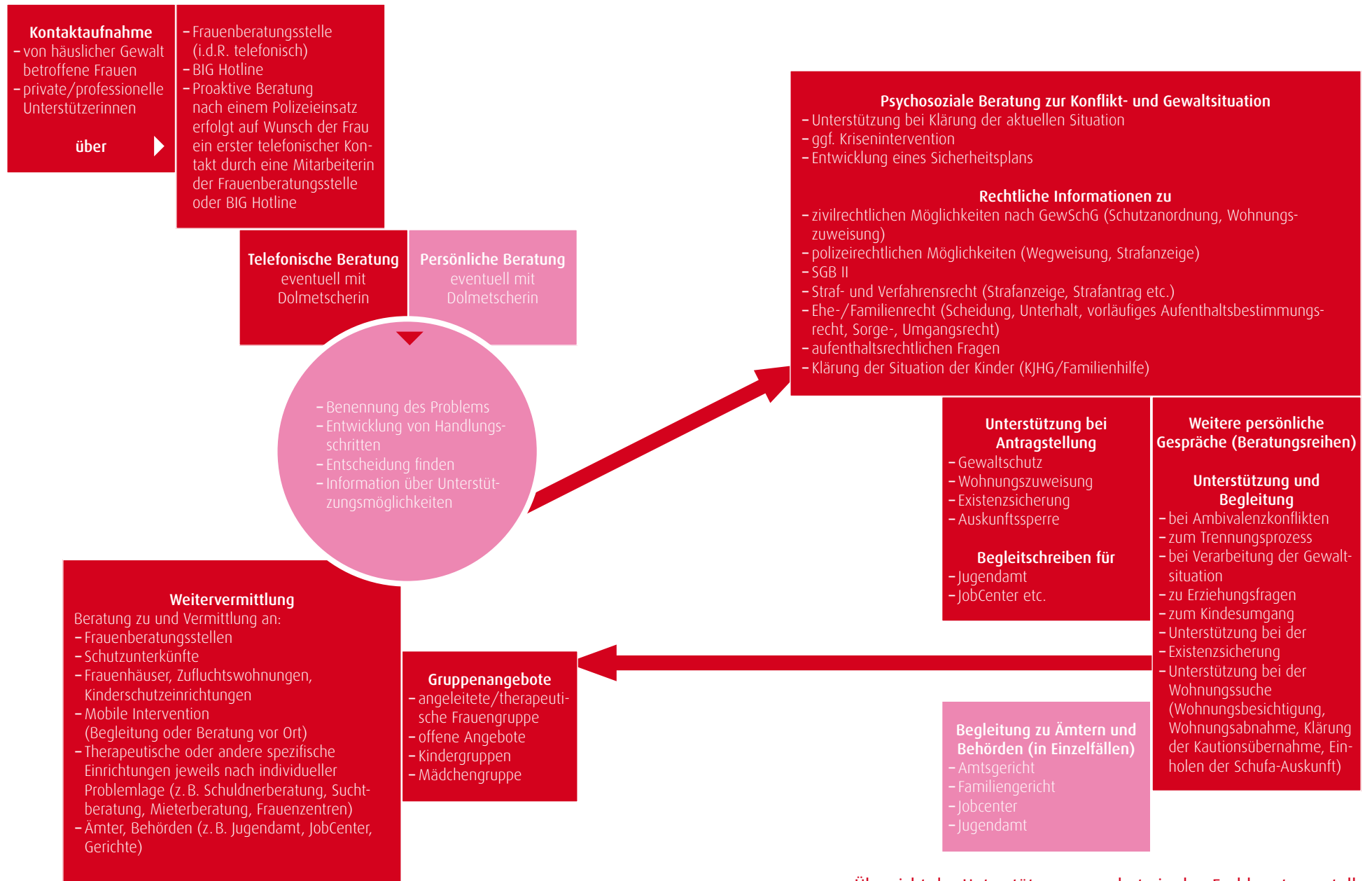
Angebote für Kinder:

- Spezielle Angebote für Kinder stehen aus finanziellen Gründen nur in einer der Frauenberatungsstellen zur Verfügung

Veranstaltungen:

Im Rahmen von frauenpolitischen Kampagnen, Aktionstagen etc. sowie auf Anfrage können die Fachberatungs- und Interventionsstellen über folgende inhaltliche Schwerpunkte informieren:

- Darstellung der Projektleistungen und des Kooperationsverbundes
- Vermittlung von theoretischem Hintergrundwissen zu häuslicher Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder
- Informationen zu Schutzmöglichkeiten sowie Zufluchtseinrichtungen und Beratungsangeboten
- rechtliche Informationen
- bedarfsorientierte Themenstellungen



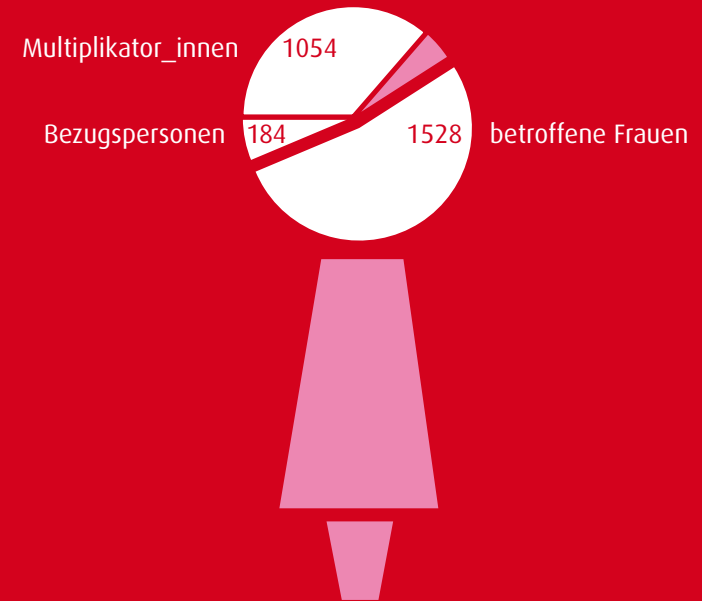
Kontakt – Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt

frauenraum – Torstraße 112, 10119 Berlin-Mitte
Telefon: 030 - 4 48 45 28, Fax: 030 - 4 48 45 27
frauenraum@arcor.de, www.frauenraum.de

Frauentreffpunkt – Selchower Straße 11, 12049 Berlin-Neukölln
Träger: Sozialdienst katholische Frauen e.V. Berlin
Telefon: 030 - 6 22 22 60, Fax: 030 - 6 2 70 55 18, SMS: 01 51 56 74 09 45 (für Gehörlose)
frauentreffpunkt@skf-berlin.de, www.offenesozialarbeit-skf.de

Frauenberatung TARA – Ebersstraße 58, 10827 Berlin-Schöneberg
Telefon: 030 - 78 71 83 40, Fax: 030 - 78 71 83 49
frauenberatung.tara@gmx.de, www.frauenberatung-tara.de

Frauenberatung BORA – Albertinenstraße 1, 13086 Berlin-Weißensee
Telefon: 030 - 9 27 47 07, Fax: 030 - 9 2 37 52 66
beratungsstelle@frauenprojekte-bora.de, www.frauenprojekte-bora.de



4.4 Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Das Angebot umfasst die persönliche und telefonische Unterstützung betroffener Frauen, die E-Mailberatung, Rechtsberatung, Gruppen und Begleitung bei Anzeige und Prozess.
LARA informiert in der Öffentlichkeit über das Thema sexuelle Gewalt und richtet sich hiermit an Angehörige, Multiplikator_innen sowie Vertreter_innen der Medien.

2010 wurden **2898** Nutzer_innen verzeichnet.

LARA – Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen

Das Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte Frauen setzt sich für den Abbau sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein.

LARA unterstützt Frauen mit und ohne Behinderung, gleich ihrer sexuellen Orientierung, Herkunft oder Nationalität nach einer Vergewaltigung, sexuellen An- und Übergriffen sowie bei sexueller Belästigung unabhängig davon wie lange die Tat zurückliegt.

LARA leistet einen Beitrag zur psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung von Frauen, die Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erlebt haben.

Durch gezielte Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit klärt LARA über gesellschaftliche Hintergründe von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf.

Der Zugang zu den Angeboten von LARA ist unbürokratisch und niedrighschwellig. Die Beratung ist kostenlos und die Klientin kann auf Wunsch anonym bleiben.

Das Team besteht aus Psychologinnen und Pädagoginnen mit (trauma-)therapeutischen Zusatzausbildungen sowie Mitarbeiterinnen für Verwaltung und Koordination. Die Räume werden ausschließlich von Frauen genutzt.

Die Terminvergabe erfolgt kurzfristig und in einer akuten Krise ist es möglich, innerhalb der Öffnungszeiten direkt ins Zentrum zu kommen.

Träger ist LARA – Verein gegen sexuelle Gewalt e.V.

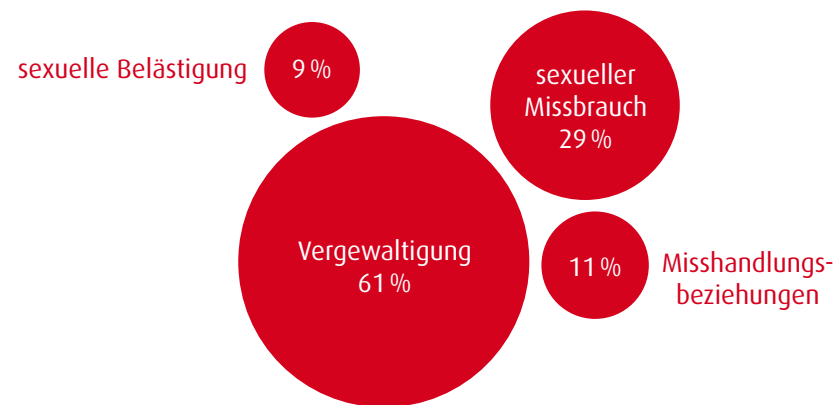
Unser Standpunkt

LARA arbeitet parteilich für Frauen. Ein Grundsatz ist, dass die Betroffene von sexualisierter Gewalt nicht die Verantwortung für den Übergriff trägt.

In der Beratung entscheidet die Klientin selbst, worüber sie sprechen möchte und wie viel sie von der erlebten Gewalt erzählen will. Die Mitarbeiterinnen von LARA unterstützen Frauen, trotz der erlittenen Gewalterfahrung ihren Weg zu finden.

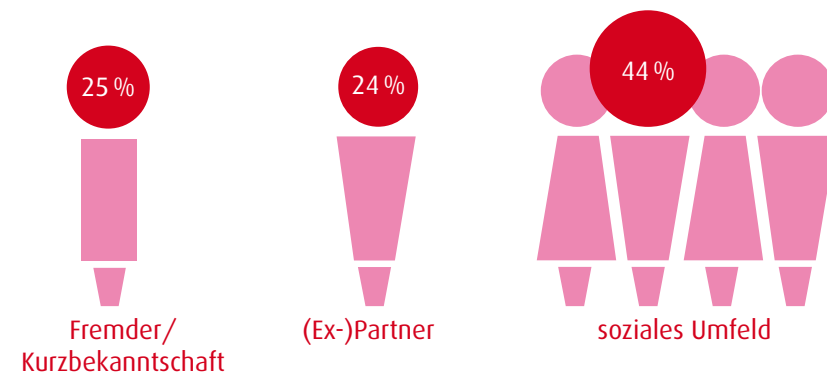
Die Zielgruppe

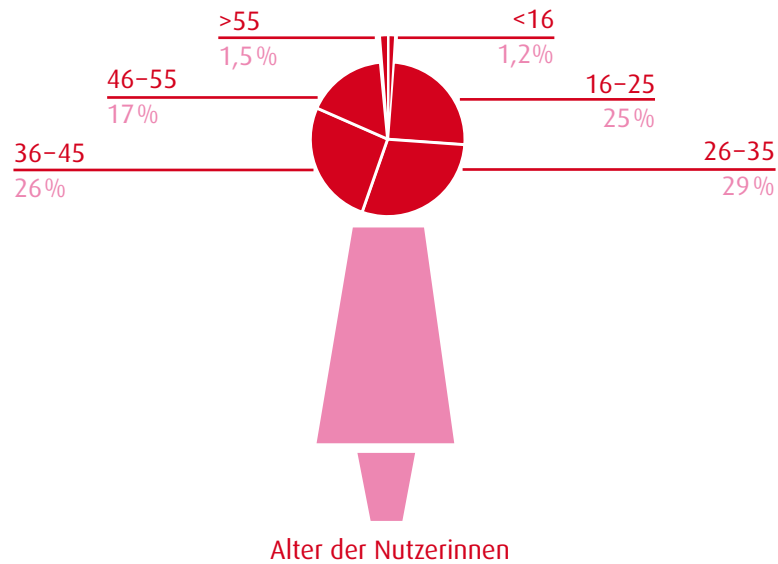
Zu LARA kommen in erster Linie Frauen und Mädchen, die sexuelle Übergriffe und andere Formen sexualisierter Gewalt nach der Pubertät erfahren haben. Viele dieser Frauen haben bereits sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt und sind erneut Opfer geworden. Außerdem wenden sich Angehörige und unterstützende Bezugspersonen an LARA.



Gewalt ausübende Person

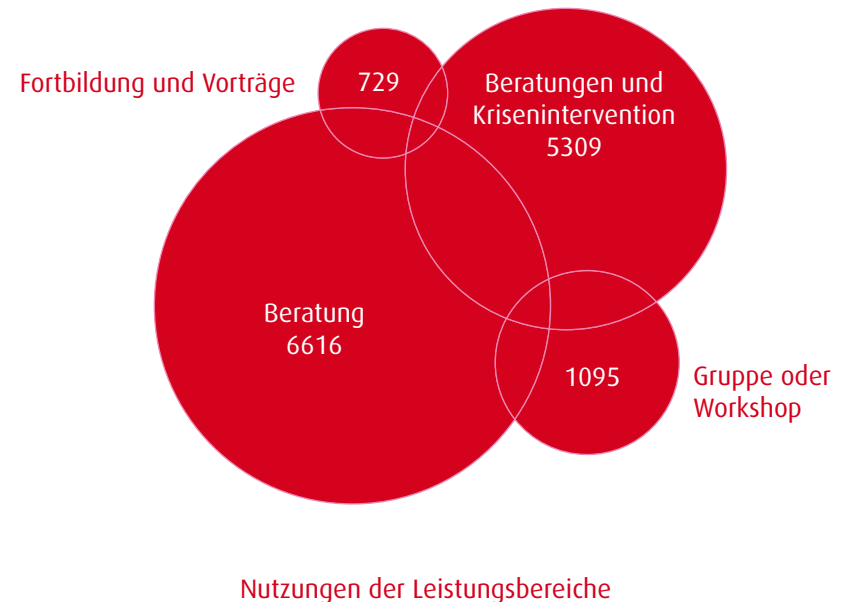
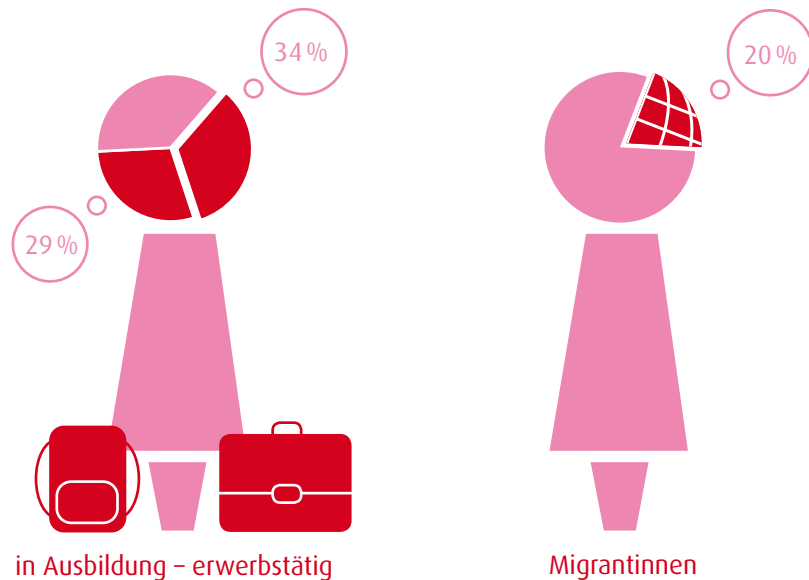
Sexuelle Übergriffe werden zum überwiegenden Teil von Tätern aus dem Nahfeld begangen. Es sind (Ex-)Partner, Kollegen, gute Freunde oder Verwandte. Je näher sich Täter und Opfer stehen, desto größer ist die Hemmschwelle der Opfer, sich Hilfe zu holen oder die Tat anzuzeigen.





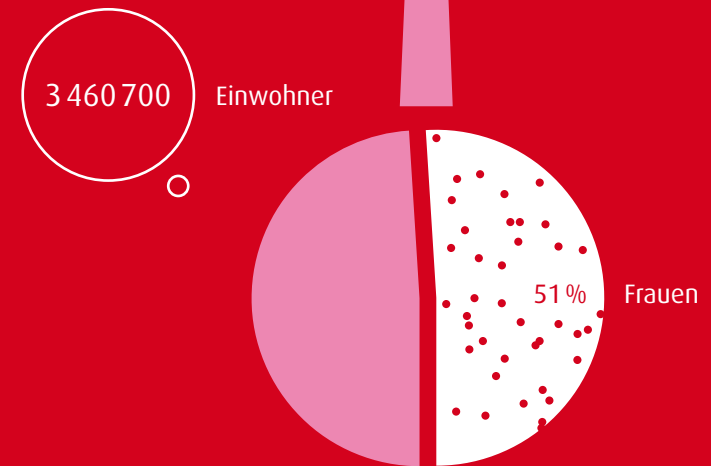
Das Beratungszentrum hat folgende Aufgabenbereiche:

- Bereitstellung einer telefonischen Hotline von 09.00 bis 18.00 Uhr an allen Werktagen
- Beratung und Krisenintervention
- Informations- und Weitervermittlung
- Beratung von Drittpersonen / Bezugspersonen
- Kurzzeittherapie / Stabilisierung
- E-Mailberatung
- Gruppenangebote
- Begleitung und Unterstützung bei der Anzeige und einem Gerichtsprozess
- Hilfestellung im Kontakt zu Ämtern, Behörden und Einrichtungen der medizinischen Versorgung
- Beratung, Supervision und Fortbildung für Multiplikator_innen, Student_innen und Schüler_innen
- Juristische Beratung durch niedergelassene Rechtsanwältinnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote für Berufsgruppen, die mit betroffenen Frauen in Kontakt kommen (Polizei, Rettungsdienst, Krisendienste, Gesundheitsbereich etc.)
- Kooperation und Vernetzung
- Webseite www.lara-berlin.de
- Pflege und Bereitstellung der Webseite www.ko-tropfen-nein-danke.de



Kontakt – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

LARA – Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen
Fuggerstraße 19, 10777 Berlin Schöneberg
Telefon: 030-2 16 88 88, Fax: 030-2 16 80 61
Persönliche und telefonische Beratung: Mo. – Fr. 9–18 Uhr
beratung@lara-berlin.de, www.lara-berlin.de



Eine Statistik ist anonym.
Die vielen Gesichter und
Geschichten, auf denen
sie basiert, jedoch nicht.

Quelle: Angaben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2010; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2010

5 • Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt und ihre Folgen für die Opfer bildet einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Antigewaltprojekte.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit umfasst:

- fachliche und politische Stellungnahmen zu relevanten Themen der Antigewaltarbeit, z. B. Erhalt des niedragschweligen Zugangs für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu Schutz- und Unterstützungseinrichtungen, Auswirkungen der neuen ausländerrechtlichen Regelungen für gewaltbetroffene Migrantinnen
- die Aufklärung und Information der breiten Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, z. B. durch politische Aktionen wie ein Smartmob zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2010, Durchführung eines Runden Tisches beim Quartiersmangement, Organisation von Informationsständen bei öffentlichen Veranstaltungen
- Fachfortbildungen und Fachveranstaltungen für und mit verschiedenen Berufsgruppen, z. B. für Erzieher_innen, Lehrer_innen, medizinisches Personal, Sozialarbeiter_innen, Mitarbeiter_innen der Berliner Jobcenter
- die Entwicklung von Informationsmaterialien für Betroffene und Multiplikator_innen, z. B. Flyer für die Jobcenter, Flyer für Frauen mit Behinderungen, DVD für gehörlose Frauen
- die berlinweite, bundesweite und internationale Vernetzung und den Fachaustausch mit Einrichtungen und Projekten im Bereich der Antigewaltarbeit
- den Informations- und Erfahrungsaustausch mit interessierter Fachöffentlichkeit aus dem In- und Ausland
- Presse- und Medienarbeit, z. B. Expertinneninterviews, Fachbeiträge, Film- und Fernsehbeiträge



6. Schwerpunkte 2010

Im Jahr 2010 beschäftigten uns vor allem folgende Themen:

- Schutz der Frauen und Kinder bei akuter Bedrohung und massiver Verfolgung
- Probleme mit den Jobcentern

- Umgangs- und Sorgerechtsregelungen und Kooperation mit den Jugendämtern in Fällen häuslicher Gewalt
- Verfahren zum Gewaltschutzgesetz

- täterorientierte Intervention
- Entwicklung von Informationsmaterialien für behinderte Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

- gesundheitliche Versorgung von Gewalt betroffener Frauen
- besonderer Hilfebedarf behinderter von Gewalt betroffener Frauen
- Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

- junge Frauen im Frauenhaus
- von Gewalt betroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen
- lesbische Frauen und häusliche Gewalt

- die spezifische Situation von Migrantinnen
- Frauen mit (beschränkter) Freizügigkeit oder mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus
- das Thema Zwangsverheiratung

Kritisch zu betrachten sind die gesetzlichen Veränderungen im beschleunigten Verfahren zu Umgangs- und Sorgerechtsregelungen in der Gesetzesreform für Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die im September 2009 eingeführt wurde.

Mit großer Sorge verfolgten wir die Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf das gemeinsame Sorgerecht, das neue Mediationsgesetz und die geplante Verlängerung der Ehestandszeit auf drei Jahre im Zuge des geplanten Zwangsheiratsbekämpfungsgesetzes. Wir halten es für unbedingt erforderlich, die Situation von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder bei der Entwicklung von Gesetzen zu berücksichtigen. Anderenfalls könnte es geschehen, dass Frauen mit ihren Kindern durch behördlich oder gerichtlich erzwungene Kontakte zu dem gewalttätigen Partner bzw. Vater der Kinder erneut in den Gewaltkontext gedrängt werden, aus dem sie sich gerade befreit haben, oder dass die Loslösung aus der Gewaltsituation erschwert oder verhindert wird. Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Gefährdungsgrad, der von den Tätern ausgeht, immer wieder unterschätzt wird, so dass es zu gewalttätigen Übergriffen bis hin zur Ermordung der Frau und der Kinder kommen kann.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigte, war die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen. Immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen und Frauenhäusern. Hier wird es notwendig sein, sich mit Sicherheitsstandards zu beschäftigen. Ein erstes Treffen dazu hat im Dezember 2010 stattgefunden.

7 • Ausblick

- Für die Beratungsstellen sehen wir es als notwendig an, das bestehende Beratungsangebot in vollem Umfang zu erhalten und bedarfsgerecht zu erweitern. Wichtig ist dabei vor allem, in akuten Bedrohungssituationen kurzfristig Termine vergeben zu können, um eine schnelle Intervention einzuleiten.
- Das im September 2009 eingeführte „Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ hat für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder weitreichende Auswirkungen, die wir weiterhin beobachten und analysieren werden.
- Weiterhin ist uns wichtig, dass der Sicherheit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen, Zufluchtwohnungsprojekte und Frauenhäuser künftig mehr Beachtung geschenkt wird.
- Außerdem wollen wir die Kooperation mit den Mitarbeiter_innen der Jobcenter ausbauen und verbessern, unter anderem dadurch, dass wir Informationsmaterialien für Frauen in den Jobcentern verteilen oder für die Mitarbeiter_innen interne Fortbildungen zum Thema anbieten.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass für Opfer von häuslicher Gewalt die kostenlose Prozessbegleitung durch eine Anwältin eingeführt und finanziert wird. Darüber hinaus sehen wir einen großen Bedarf an psychologischer Beratung für die Betroffenen.
- Zu unserer Öffentlichkeits- und Gremienarbeit gehört neben der Mitwirkung in themenspezifischen Arbeitsgruppen eine intensive Vernetzung auf der Bezirks-, Landes- und Bundesebene.
- Eine qualitativ hochwertige Arbeit setzt eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiterinnen voraus. Im Zusammenhang mit der Einführung des TV-L im Land Berlin fordern wir daher die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen aller Frauenprojekte und eine Erhöhung des Frauenetats im Berliner Haushalt.

Etat für Frauenprojekte •

Berliner
Gesamthaushalt



zusammen mehr bewegen
www.berlinerfrauennetzwerk.de